|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | |  | GGS Don Bosco  Humboldtstraße 81  51145 Köln  Telefon: 02203-2029980  E-Mail: 114819@schule.nrw.de | |
|  | Betreff: Ordnungsmaßnahme § 53 SchulG NRW | |  | Datum 23.05.2023 |
|  |  | | |  |

**Anordnung einer Ordnungsmaßnahme nach § 53 SchulG**



Sehr geehrte Frau und Herr xxxx,

**der Schüler xxxxx, geb . 19.06.2012 wird ab sofort einschließlich bis zum 07.06.2023 gemäß § 53 Absatz 3 Nr. 3 SchulG vom Unterricht und von sonstigen Schulveranstaltungen ausgeschlossen.**

**Zur Begründung:**

Xxxxx verletzt und bedroht regelmäßig andere Kinder (Fremdgefährdung) und verweigert sich den Anweisungen des schulischen Personals. Er entzieht sich teilweise einer Aufsicht, indem er davonläuft (Eigengefährdung). Er bedroht andere Kinder und Lehrkräfte, u.a. mit Ankündigung einer Tötungsabsicht.

Gegenüber der Schulleitung und der Klassenleitung hat er dieses Verhalten am 23.05.2023 eingeräumt. Er hat mit seinen Verhalten fremd- und eigen gefährdendes Verhalten gezeigt. Die Schule kann gemäß § 53 Abs. 1 Schulgesetz NRW Ordnungsmaßnahmen treffen, die der geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule sowie dem Schutz von Personen und Sachen dienen, wenn eine Schülerin oder ein Schüler Pflichten verletzt hat.

Dies ist hier der Fall: Xxxxx häufig aggressives Verhalten mit tätlichen Angriffen richtet sich verbal, aber auch körperlich gegen schulisches Inventar und Mitschüler. Die Schüler haben zum Teil Angst, mit ihm in der Pause zu spielen oder ihm zu widersprechen. Dies stört massiv den Schulfrieden. Xxxxx ist in diesem Schuljahr bereits mehrfach durch Fehlverhalten aufgefallen:

*Do.09.06.22: Xxxxx hat in der Pause eine körperliche Auseinandersetzung mit einem anderen Schüler. Der andere Schüler wurde geschubst und getreten, er soll seinen eigenen Urin trinken.*

*Do. 29.09.2: Fußballsituation auf dem Bolzplatz eskalierte lautstark und körperlich mit Tritten und Schlägen. Eine Lehrkraft muss eingreifen.*

*Fr. 21.10.22: Xxxxx hat mit einem anderen Schüler eine lautstarke Auseinandersetzung Xxxxx will mit einer Schere die Haare des Schülers abschneiden.*

*Fr.13.01.23 Zum Thema Schule, Schulabschluss, asoziales Verhalten ruft Xxxxx in die Klasse: Alle Lehrer töten!“*

*Fr. 10.01.23: Xxxxx hat eine körperliche Auseinandersetzung mit einem Schüler.*

*Der Schüler wurde hinten an der Jacke festgehalten und in die Klasse geschubst.*

*Nach der ersten Pause drohte er anderen Schülern Schläge an, da er das Fußballspiel verloren hatte.*

*Di.07.03.23: Xxxxx zeigt geringe Frustrationstoleranz beim Arbeiten mit dem Zirkel. Xxxxx*

*reißt den Zirkel auseinander und hat die Schulbegleitung mit dem Zirkel fast im Gesicht getroffen.*

*Nach der ersten Pause hatte er einen Konflikt mit einem Schüler, den er mit Nachtreten beenden wollte. Xxxxx darf am Tablet mit der „Anton“ App arbeiten; da er die gestellten Aufgaben nicht alle richtig lösen konnte, schlägt er mit der Hand auf das Display.*

*Fr.17.03.23: Xxxxx zerknüllt den Deutsch- Test und wirft die Schulbegleitung mit dem Bleistift ab.*

*Do.20.04.23: Ein geschriebenes Märchen soll nochmal überarbeitet werden, dieser Text wurde von Xxxxx zerknüllt, anschließend zerrissen. Er schlug seinen Kopf mehrmals auf den Tisch.*

*Fr.28.04.23: Während des Unterrichtes knülle Xxxxx Papierkugeln, beschießt seine Mitschüler damit und trieft dabei auch die Lehrerin.*

*Di.02.05.23: Während der offenen Anfangsphase beleidigt er seine Mitschüler und droht „Prügel“ an, wenn diese nicht sofort leise werden.*

*Di.16.05.23: Während des Zoobesuches fällt es Xxxxx schwer sich an die Regeln zu halten.*

*Er beleidigt einige Mitschüler, entfernt sich immer wieder unerlaubt von der Gruppe, ist nicht mehr auffindbar, sodass er sich selbst in Gefahr begibt und nicht mehr beaufsichtigt werden kann.*

*Di.23.05.23: Xxxxx kann am Sportunterricht nicht teilnehmen (ärztliche Bescheinigung).*

*Er soll im Klassenraum bleiben, die Schulbegleitung wurde angeschrien, beleidigt, Arbeitsmaterialen zerknüllt und zerrissen. Xxxxx tritt gegen die Bänke, verlässt trotz mehrmaligem Verbot einfach den Klassenraum, nur eine zufällige Begegnung mit dem Schulleiter hindert ihn daran, sich aus dem Schulgebäude zu entfernen.*

Zahlreiche erzieherische Einwirkungen, wie Gespräche mit Ihnen, schriftliche Informationen oder Einzel- und Kleingruppengespräche mit der Sozialarbeiterin haben keine Verhaltensänderungen bewirkt. Die Ordnungsmaßnahme ist verhältnismäßig. Sie ist geeignet, den Schulfrieden wiederherzustellen, zudem ist sie angesichts der Gefährdungsgefahr für andere und der Tatsache, dass die bisherigen Erziehungsmaßnahmen nicht zu einer Einsicht bei Xxxxx geführt haben und es trotzdem immer wieder zu Störungen des Schulfriedens kommt, auch angemessen. Eine mildere Maßnahme wäre dagegen nicht geeignet, den Schulfrieden wiederherzustellen. Auch die Mutter wurde am 23.05.2023 die Möglichkeit einer Stellungnahme gegeben.

Damit Xxxxx den Unterrichtsstoff nacharbeiten kann, muss er sich jeden Morgen um 8 Uhr in der im Sekretariat einfinden. Er erhält dann Unterrichtsaufgaben, die er nach dem 07.06.2023 vorlegen muss.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der GGS Don Bosco einzulegen. Er hat keine aufschiebende Wirkung.

 J. Brauhardt

Rektor - GGS Don Bosco

Humboldtstraße 81

51145 Köln